

## Stadtamt Pinkafeld

# EINLADUNG

zu der am Freitag, dem **26. Juni 2020, um 18.30 Uhr** im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattfindenden 4. Sitzung des Gemeinderates

### TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheiten
  - a. Gemeindebeamtin, Gewährung einer Belohnung für besondere Leistungen
  - b. Gemeindebeamtin, Gewährung einer Belohnung für besondere Leistungen
  - c. Kleinkindpädagogin im Kindergarten, Verlängerung des Dienstvertrages
2. Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld
  - a. Grundstück Nr. 8501/12 im Siedlungsgebiet Engleiten, Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes
  - b. Grundstück Nr. 810/1 in der Hundswart, Kündigung des Pachtvertrages
  - c. Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut betreffend Grundstücke Nr. 1630, 1633 und 1647 im Bereich Grazer Straße
3. Buffet im Allwetterbad, Ansuchen um Aussetzung und Stundung der Pacht
4. Mietvertrag für Garage im Rathaus, Verlängerung
5. Übereinkommen über die Nutzung des öffentlichen Gutes
  - a. Grundstück Nr. 13, KG. Hochart
  - b. Grundstück Nr. 4536/1 im Siedlungsgebiet Siebach
6. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße
  - a. Grundstück Nr. 8606, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
  - b. Grundstück Nr. 8607, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
  - c. Grundstück Nr. 8582/1, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
7. Hochwasserschutz Schweinsbach, Erd- und Baumeisterarbeiten, insbesondere Rohrverlegung, Schachtrichtung und Errichtung eines Einlaufbauwerkes mit dazugehöriger Mauer, Vorfinanzierung durch die Gemeinde
8. Mühlbach, Ausscheidung aus dem Öffentlichem Wassergut, Abtretungsvertrag
9. Ballettschule in der Gerbergasse, Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Erhaltung des Tanz- und Bewegungsraumes aufgrund finanzieller Einbußen in der Corona-Zeit
10. Wiener Straße, Gewerbegebiet
  - a. Errichtung einer eingeschossigen Fachmarktzeile, Festlegung des Bebauungskonzeptes
  - b. Vereinbarung bzgl. Abtretung, Verkehrserschließung, Sichtbarkeit, Konkurrenzschutz, und Werbeeinrichtungen, Annahme
  - c. Festlegung des Bebauungskonzeptes im Bereich der Hocharter Straße
  - d. Gesamtverkehrskonzept
11. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2020
  - a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten
  - b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule
12. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe
13. Ansuchen um Aufstellen von 3 Stück Fahnenmasten am öffentlichen Grundstück Nr. 237

14. 16. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes Pinkafeld, Übersichtsdarstellung
15. Hunderauslaufzone Pinkafeld
16. Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, zweiter Standort, Beschluss
17. Voranschlag für das Jahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 29. Mai 2020
18. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29. Mai 2020
19. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Offener Bücherschrank“
20. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Bürgerservice in der Stadtgemeinde Pinkafeld – Derzeitige Angebote und Optimierungsmöglichkeiten
  - a. Baum-/ Grünschnittplatz
  - b. Altstoffsammelstelle
  - c. Stadtamt“
21. Allfälliges

Pinkafeld, 18. Juni 2020

Der Bürgermeister:

Mag. Kurt Maczek

## Zustellnachweis

betreffend die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem **26. Juni 2020**, um 18.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld.

<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Datum</b>
<b>Mag.<sup>a</sup> (FH) De Lellis-Mejatsch</b> Patrizia	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Franz</b> Horst	Digitale Zustellung	26.05.2020
KommR <sup>in</sup> <b>Gottweis</b> , MSc Andrea	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag.<sup>a</sup> Grosinger</b> Cornelia	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Hofer</b> Stefanie	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Hofer</b> Verena	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Horvatits</b> Andrea	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Kayer</b> Mirjam Lena	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Kirnbauer</b> Ingrid	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag. Kubat</b> Adrian	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Lenz</b> Michael	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Luif</b> Erich	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag.<sup>a</sup> Muratovic</b> Lejla	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag.<sup>a</sup> Novosel</b> Brigitte	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Pfeiffer</b> Jürgen	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag. Posch</b> Eduard	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Raab</b> Sigrid	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Rechberger</b> Franz	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mag.<sup>a</sup> Rois</b> Silke	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Schuh</b> Ewald	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Schuh</b> Wolfgang	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Stumpf</b> , MA MSc Andreas	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Supper</b> Thomas	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Ing. Unger</b> Franz	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Fliegenschnee DSA</b> Andreas	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Friedrich</b> Michael	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>DI<sup>in</sup> Laschober-Luif</b> Carina	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Mantsch</b> , MSc Thomas	Digitale Zustellung	26.05.2020
<b>Theiler</b> Christoph	Digitale Zustellung	26.05.2020

## N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Freitag, den 26. Juni 2020, um 18.30 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 4. Sitzung des Gemeinderates.

**Anwesend:** Bürgermeister Mag. Kurt Maczek, die Vizebürgermeister Franz Rechberger und Andreas Stumpf, die Stadtratsmitglieder Mag.<sup>a</sup> Brigitte Novosel, KommR<sup>in</sup> Andrea Gottweis, MSc, Horst Franz, Andreas Fliegenschnee, DSA, OV Ewald Schuh, die, Mag.<sup>a</sup> Cornelia Grosinger, Stefanie Hofer, Andrea Horvatits, Mirjam Kayer, BEd, Ingrid Kirnbauer, Carina Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Erich Luif, Thomas Mantsch, Mag.<sup>a</sup> Lejla Muratovic, Jürgen Pfeiffer, Mag.<sup>a</sup> Silke Rois, Sigrid Raab, Wolfgang Schuh, Thomas Supper, Ing. Franz Unger sowie VB Mag.<sup>a</sup> Lena Sinz als Schriftführer

Das Fernbleiben von Gemeinderatsmitglieder Mag.<sup>a</sup> (FH) Patrizia De Lellis-Mejatsch, Verena Hofer, Mag. Adrian Kubat, Michael Lenz, Mag. Eduard Posch und Christoph Theiler (Ersatzmitglied) wurden entschuldigt.

Bgm. Maczek begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Zur Beglaubigung der aktuellen Niederschrift wurden die Gemeinderatsmitglieder Stefanie Hofer und Erich Luif bestimmt.

Bgm. Mag. Maczek setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:

6. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße
  - b. Grundstück Nr. 8607, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
8. Mühlbach, Ausscheidung aus dem Öffentlichem Wassergut, Abtretungsvertrag
10. Wiener Straße, Gewerbegebiet
  - a. Errichtung einer eingeschossigen Fachmarktzeile, Festlegung des Bebauungskonzeptes
  - b. Vereinbarung bzgl. Abtretung, Verkehrserschließung, Sichtbarkeit, Konkurrenzschutz, und Werbeeinrichtungen, Annahme
  - c. Festlegung des Bebauungskonzeptes im Bereich der Hocharter Straße
  - d. Gesamtverkehrskonzept
12. Darlehensaufnahme für WVA Pinkafeld – BA15, ABA Pinkafeld – BA28, ABA Pinkafeld – Wiesflecker Straße, WVA Pinggau-Pinkafeld – BA11 und BA12, Vergabe

Punkt 6.b. ist abzusetzen, da die Stadtgemeinde Pinkafeld mit der Evangelischen Kirche noch in Gesprächen ist, da diese abklären muss, ob das Grundstück verkauft werden soll.

Punkt 8. wird abgesetzt, da es sinnvoll ist, auch die restlichen Grundstücke abtreten und dies in einem abzuhandeln.

Punkt 10 wird abgesetzt, da noch Gespräche mit dem Betreiber des Fachmarktzentums ausstehen, die Abtretungsvereinbarung überarbeitet wird – auch hier ist man noch in Kontakt mit den zuständigen Rechtsanwälten, insbesondere soll die Vereinbarung lediglich die für die Stadtgemeinde Pinkafeld relevante Abtretung enthalten - und ein Entwurf über die Richtlinien noch nicht aufliegt.

Punkt 12 wird abgesetzt, da noch Verhandlungen mit den Banken ausstehen.

StR<sup>in</sup> Novosel erklärt dazu näher, dass verschiedene Angebote eingeholt wurden und die Fixzinssatz-Angebote sehr attraktiv wirken. Die Bawag PSK hat ein Angebot mit einem Fix-Zinssatz von 0,66 % auf 25 Jahre gelegt. Die derzeitigen Fixzinssatz-Angebote basieren auf dem Swapsatz, der sich laufend ändert. Das Problem ist, dass erst mit Zahlung der Kreditsumme der Swapsatz festgelegt wird. Wenn der Kredit erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgenutzt wird, weiß man im Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht, welcher Zinssatz gewährt wird. Der Swapsatz wird am Tag der Gemeinderatssitzung bei der Bank angefragt. Dieser Swapsatz wird dem Beschluss zugeführt und die Bank Austria garantiert, dass dies der Zinssatz für diese Kreditaufnahme ist. Die Auszahlung der Darlehenssumme muss dann relativ bald vorgenommen werden. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung steht zwar noch aus, aber die Bank Austria kann die Kondition garantieren, wenn dies vom Land mittels einfachem Schreiben abgesegnet ist. Eine solche Vereinbarung gibt es jedoch nur mit der Bank Austria, nicht aber mit anderen Banken. Daher sollte mit der Bawag PSK und mit der Raika nachverhandelt werden, ob solch eine Vorgehensweise auch bei diesen Banken möglich ist. Es liegen auch Angebote mit variablen Zinssatz auf. Der Unterschied zwischen dem variablen und dem fixen Zinssatz ist allerdings sehr gering, weshalb ihrer Meinung nach der fixe Zinssatz eher in Frage kommt. Um die genannten Punkte mit den Banken abklären zu können, wird der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

**Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgenden Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:**

21. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA11 Sanierungsmaßnahmen 2020, Erd- und Baumeisterarbeiten, Vergabe
22. Erweiterung der P&R Anlage Pinkafeld, Zusatzvereinbarung, Annahme

Vizebgm. Stumpf teilt zum abgesetzten Punkt 10 mit, dass die Bebauungsrichtlinien bis einschließlich dem Grundstück vom Billa Neu gelten; danach nicht mehr. Im Gemeinderat muss man sich daher Gedanken über diese Bebauungsrichtlinien, insbesondere wie und was gebaut werden soll, und dies in Verbindung mit dem Bebauungskonzept diskutiert.

Der Punkt 5. b. lautet richtigerweise Grundstück Nr. 4756/2 im Siedlungsgebiet Siebach und wird somit korrigiert.

## **TAGESORDNUNG**

1. Personalangelegenheiten
  - a. Gemeindebeamtin, Gewährung einer Belohnung für besondere Leistungen
  - b. Gemeindebeamtin, Gewährung einer Belohnung für besondere Leistungen
  - c. Kleinkindpädagogin im Kindergarten, Verlängerung des Dienstvertrages
2. Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld
  - a. Grundstück Nr. 8501/12 im Siedlungsgebiet Engleiten, Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes
  - b. Grundstück Nr. 810/1 in der Hundswart, Kündigung des Pachtvertrages
  - c. Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut betreffend Grundstücke Nr. 1630, 1633 und 1647 im Bereich Grazer Straße
3. Buffet im Allwetterbad, Ansuchen um Aussetzung und Stundung der Pacht
4. Mietvertrag für Garage im Rathaus, Verlängerung
5. Übereinkommen über die Nutzung des öffentlichen Gutes
  - a. Grundstück Nr. 13, KG. Hochart
  - b. Grundstück Nr. 4756/2 im Siedlungsgebiet Siebach

6. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße
  - a. Grundstück Nr. 8606, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
  - b. Grundstück Nr. 8582/1, Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme
7. Hochwasserschutz Schweinsbach, Erd- und Baumeisterarbeiten, insbesondere Rohrverlegung, Schachterrichtung und Errichtung eines Einlaufbauwerkes mit dazugehöriger Mauer, Vorfinanzierung durch die Gemeinde
8. Ballettschule in der Gerbergasse, Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen Subvention zur Erhaltung des Tanz- und Bewegungsraumes aufgrund finanzieller Einbußen in der Corona-Zeit
9. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2020
  - a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten
  - b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule
10. Ansuchen um Aufstellen von 3 Stück Fahnenmasten am öffentlichen Grundstück Nr. 237
11. 16. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes Pinkafeld, Übersichtsdarstellung
12. Hundenauslaufzone Pinkafeld
13. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen, zweiter Standort, Beschluss
14. Voranschlag für das Jahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 29. Mai 2020
15. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29. Mai 2020
16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Offener Bücherschrank“
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Bürgerservice in der Stadtgemeinde Pinkafeld – Derzeitige Angebote und Optimierungsmöglichkeiten“
  - a. Baum-/ Grünschnittplatz
  - b. Altstoffsammelstelle
  - c. Stadtamt“
18. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA11 Sanierungsmaßnahmen 2020, Erd- und Baumeisterarbeiten, Vergabe
19. Erweiterung der P&R Anlage Pinkafeld, Zusatzvereinbarung, Annahme
20. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

***Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.***

*Hierüber ist eine gesonderte Niederschrift anzufertigen, welche getrennt zu verwahren und getrennt zu binden ist.*

## **2. Grundstücke der Stadtgemeinde Pinkafeld**

---

### **a. Grundstück Nr. 8501/12 im Siedlungsgebiet Engleiten, Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes**

Bgm. Maczek berichtet, dass die Ehegatten [REDACTED], Eigentümer des Grundstücks Nr. [REDACTED], die Kaufvertragsbedingungen erfüllt und um Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld angesucht haben.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende Löschungserklärung anzunehmen und zu unterfertigen:**

Auf der Liegenschaft

EZ. [REDACTED] Gb. 34058 Pinkafeld

ist unter C-LNr. 1 a 2049/2012 gem Pkt 12 Kaufvertrag 2012-03-13 das Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Pinkafeld einverleibt.

Die Stadtgemeinde Pinkafeld erteilt im Hinblick darauf, dass die, dem soeben genannten Recht zu Grunde liegende Bauverpflichtung bereits erfüllt, dieses Recht löschungsreif geworden ist, ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten, auf der oben näher bezeichneten Liegenschaft die Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten dort einverlebten oben näher beschriebenen bürgerlichen Rechtes vorgenommen werden kann.

**b. Grundstück Nr. [REDACTED], Kündigung des Pachtvertrages**

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. [REDACTED] per Mail vom 16. Juni 2020 zum 31. Dezember 2020 unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist kündigt. [REDACTED] nutzte die Pachtfläche zur Lagerung seines Holzes.

***Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Pachtvertrages mit 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.***

**c. Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut betreffend Grundstücke Nr. 1630, 1633 und 1647 im Bereich Grazer Straße**

Bgm. Maczek berichtet, dass bei den Wohnobjekten [REDACTED] von [REDACTED] eine Katasterbereinigung erfolgen soll, da der öffentliche Weg Nr. 1647 durch deren Grundstücke Nr. 1629 und 1630 bzw. 1632 und 1633 führt. Der diesbezügliche Abtretungs- und Tauschvertrag mit der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung), [REDACTED] bezüglich Katasterbereinigung wurde im Stadtrat beschlossen. Nunmehr ist die Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut zu beschließen, welche vorsieht, Teilstücke dem Privatgebrauch zu entziehen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut zu widmen bzw. umgekehrt.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig nachfolgende**

**V E R O R D N U N G**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 26. Juni 2020, Zahl: 840-14/2020 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung LGBL.Nr. 55/2003, betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG. Pinkafeld.**

## §1.

Der Teilungsplan der [REDACTED] vom 06.02.2020, GZ. 11844, bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

2 mit 29 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1630, eingetragen in EZ. 374 Gb. 34058 Pinkafeld

3 mit 12 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1633, eingetragen in EZ. 1572 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem Privatgebrauch entzogen und dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut gewidmet.

## § 3.

Die im zitierten Teilungsplan mit den Nummern:

4 mit 79 m<sup>2</sup> m<sup>2</sup> des Grundstückes 1647, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld

5 mit 75 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1647, eingetragen in EZ. 9 Gb. 34058 Pinkafeld

werden dem allgemeinen Gebrauch als öffentliches Gut entzogen und dem Privatgebrauch gewidmet.

## § 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

### **3. Buffet im Allwetterbad, Ansuchen um Aussetzung und Stundung der Pacht**

---

*Wegen Befangenheit nimmt Bgm. Maczek weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.*

Vizebgm. Rechberger berichtet, dass die Pächterin des Buffets im Allwetterbad um Erlass der Pacht in den Monaten März bis Mai und Stundung von Juni bis August 2020 angesucht hat. Die Pächterin teilte mit, dass sie zunächst sämtliche Förderungen des Bundes ausschöpft und sodann das Förderansuchen an die Gemeinde konkretisiert. Sie wäre mit einer Stundung der offenen Kosten bis Ende August einverstanden.

**Auf Antrag von Vizebgm. Rechberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, die offene Pacht bis Ende August zu stunden.**

### **4. Mietvertrag für Garage im Rathaus, Verlängerung**

---

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 beschlossen hat, [REDACTED] die Garage im Rathaus (ehem. Polizei Pinkafeld) zum vereinbarten Mietzins von monatlich € 24,— befristet auf drei Jahre zu vermieten. Am 26. Juni 2017 wurde die letzte Verlängerung beschlossen. Da die Garage weiterhin von der [REDACTED] benötigt wird, wird um Verlängerung des Vertrages um weitere drei Jahre ersucht.



**Auf Antrag von Bgm. Mag. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit [REDACTED] bezüglich der Garage im Rathaus befristet um weitere drei Jahre zu verlängern (Anlage A).**

## **5. Übereinkommen über die Nutzung des öffentlichen Gutes**

---

### **a. Grundstück Nr. 13, KG. Hochart**

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED], EZ 175, KG Hochart, mit einer Steinschlichtung absichern möchte und dafür um Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Gutes Nr. 13, EZ 17, KG Hochart, angesucht hat. Es wird vorgeschlagen, dem Ansuchen bei Einhaltung folgender Auflagepunkte zuzustimmen:

1. Zwischen dem Fahrbahnrand und der Steinschlichtung als Bankettausbildung ist ein Mindestabstand von 60 cm einzuhalten.
2. An die Bankettausbildung wird die Steinschlichtung angeschlossen.
3. Die Verantwortung hinsichtlich der statischen Berechnung über die erforderliche Standsicherheit der Steinschlichtung obliegt [REDACTED].
4. Die Aufrechterhaltung, Wartung und Pflege des Bankettstreifens sowie der Steinschlichtung sind von [REDACTED] zu gewährleisten.
5. Die Errichtung jeglicher, anderwärtiger Bauwerke als der vereinbarten Steinschlichtung ist untersagt.
6. Die Kosten der statischen Berechnung sowie der Errichtung der Steinschlichtung werden alleinig von [REDACTED] getragen. Außerdem werden von ihm auch alle anderen sonstigen im Zusammenhang mit der Steinschlichtung stehenden Kosten getragen. Weiters verpflichtet sich [REDACTED], die Stadtgemeinde Pinkafeld im Zusammenhang mit der Errichtung und laufenden Aufrechterhaltung schad- und klaglos zu halten.
7. Die Eigentums- und Lageverhältnisse ergeben sich aus der Anlage A, welche der Vereinbarung angeschlossen wird und einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens darstellt.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Übereinkommen betreffend die Nutzung des öffentlichen Gutes [REDACTED], KG Hochart mit [REDACTED], welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, anzunehmen und der Nutzung des öffentlichen Gutes zuzustimmen (Anlage B).**

### **b. Grundstück Nr. 4756/2 im Siedlungsgebiet Siebach**

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] auf ihrem Grundstück [REDACTED] KG Pinkafeld, eine Böschungssicherung errichten möchten und dafür um Genehmigung zur Nutzung des öffentlichen Gutes Nr. 4756/2, EZ 9, KG Pinkafeld, angesucht haben. Es wird vorgeschlagen, dem Ansuchen bei Einhaltung folgender Auflagepunkte zuzustimmen:

1. Die Böschungsanschüttung wird an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes [REDACTED] zum öffentlichen Gut mit der Grundstücks Nr. [REDACTED] im

Anschluss an die bereits bestehende Stahlbetoneinfriedung zum Fahrbahnrand errichtet.

2. Die Böschungsanschüttung ragt mit einer maximalen Breite von 1,00 Meter in das öffentliche Gut mit der Grundstücks Nr. [REDACTED] hinein. Durch diese Errichtung wird die Fahrbahnbreite lediglich gering verschmälert. Da die Fahrbahn derzeit eine Breite von 12,00 Meter aufweist, wird die Fahrbahnbreite bzw. die Benützung des Weges nicht beeinträchtigt.
3. Die Verantwortung hinsichtlich der erforderlichen Standsicherheit der Böschungsanschüttung obliegt den beiden Eigentümern.
4. Die Aufrechterhaltung, Wartung und Pflege der Böschungsanschüttung sowie der Böschungsfußausbildung sind von den Eigentümern zu gewährleisten.
5. Die Errichtung jeglicher, anderwärtiger Bauwerke als der vereinbarten Böschungsanschüttung ist untersagt.
6. Die Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Böschungsanschüttung werden alleinig von [REDACTED] getragen. Außerdem werden von ihnen auch alle anderen sonstigen im Zusammenhang mit der Böschungsanschüttung stehenden Kosten getragen. Weiters verpflichten sich die beiden Eigentümer, die Stadtgemeinde Pinkafeld im Zusammenhang mit der Errichtung und laufenden Aufrechterhaltung schad- und klaglos zu halten.
7. Die Eigentums- und Lageverhältnisse ergeben sich aus der Anlage A, welche der Vereinbarung angeschlossen wird und einen wesentlichen Bestandteil dieses Übereinkommens darstellt.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Übereinkommen betreffend die Nutzung des öffentlichen Gutes Grundstück [REDACTED] im Siedlungsgebiet [REDACTED], welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, anzunehmen und der Nutzung des öffentlichen Gutes zuzustimmen (Anlage C).**

## **6. Hangwasserschutzprojekt Wiesflecker Straße**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass es für das Hangwasserschutzbecken RHB 1 einen bestehenden Pachtvertrag mit der Evangelischen Muttergemeinde A.B. und [REDACTED] gibt. Die bestehenden Pachtverträge waren damals für die provisorischen Hangwasserschutzsicherungsmaßnahmen notwendig. Für die Errichtung des Hangwasserschutzbecken RHB 1 ist nunmehr ein weiteres Grundstück notwendig, sodass mit den [REDACTED] ein weiterer Pachtvertrag abgeschlossen werden soll. Die bestehenden Pachtverträge sind zu überarbeiten und zu erneuern.

Im letzten Gespräch mit der Evangelischen Kirche teilte diese jedoch mit, dass sie an einem Verkauf interessiert ist. Dies wird nun zunächst in den Gremien und Vertretersitzungen der Kirche geklärt. Eine Entscheidung sollte nächste Woche vorliegen. Der Vertragsabschluss mit der Kirche wird daher bis zur Entscheidung der Kirche aufgeschoben.

**a. Grundstück [REDACTED], Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme**

Bgm. Maczek verweist auf seine vorigen Ausführungen, dass es für die Umsetzung des Projektes erforderlich ist auch das Grundstück der [REDACTED] hinzuzunehmen. Der Abschluss eines Pachtvertrages ist daher erforderlich, welcher an die Vereinbarung (Pachtdauer, Pachtzins) angepasst wird. Dabei geht es um eine zu pachtende Fläche von 200 m<sup>2</sup>. Der beiderseits vereinbarte Pachtzins beträgt € 0,10 pro m<sup>2</sup> Pachtfläche pro Jahr.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit [REDACTED] bzgl. einer Teilfläche seines Grundstücks [REDACTED], KG Pinkafeld, mit einem Flächenausmaß von 200 m<sup>2</sup> für das Rückhaltebecken I in der Hundswart den Pachtvertrag anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage D*).**

**b. Grundstück [REDACTED] Nutzung einer Teil- oder Gesamtfläche, Pachtvertrag, Annahme**

Bgm. Maczek berichtet, dass der im Jahr 2016 mit [REDACTED] abgeschlossene Pachtvertrag für die wasserrechtliche Bewilligung bezüglich Hangwasserschutzprojekt in der Wiesflecker Straße nicht ausreicht (keine genaue Pachtdauer und zu kleine Pachtfläche) und daher neu zu beschließen ist. Der in der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 beschlossene Pachtvertrag ist aufzulösen und neu zu beschließen. Das zu pachtende Flächenausmaß beträgt 250 m<sup>2</sup>, der beiderseits vereinbarte Pachtzins € 0,10 pro m<sup>2</sup> Pachtfläche pro Jahr.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den mit [REDACTED] [REDACTED] in der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2016 beschlossenen Pachtvertrag bezüglich einer Teilfläche des Grundstücks [REDACTED] aufzuheben.**

**Gleichzeitig beschließt auf Antrag von Bgm. Maczek der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag mit [REDACTED] bzgl. einer Teilfläche seines Grundstücks Nr. [REDACTED], KG Pinkafeld, mit einem Flächenausmaß von 250 m<sup>2</sup> für das Rückhaltebecken I in der Hundswart den Pachtvertrag anzunehmen und zu unterfertigen, wobei der Vertrag einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt (*Anlage E*).**

**7. Hochwasserschutz Schweinsbach, Erd- und Baumeisterarbeiten, insbesondere Rohrverlegung, Schachterrichtung und Errichtung eines Einlaufbauwerkes mit dazugehöriger Mauer, Vorfinanzierung durch die Gemeinde**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass im Siedlungsgebiet Engleiten am Schweinsbach-Unterlauf ein Hochwasserschutz (HQ<sub>30</sub>) errichtet wird. Mit den Bauarbeiten im Kompetenzbereich der BWV (Bundeswildbachverbauung), von den Teichen bis zur Bahnunterführung, wurde bereits begonnen. Die Bauausführung erfolgt durch das BBS (Baubetriebsdienstleistungszentrum Süd) operativer Wasserbau.

Bezüglich des Bauabschnittes im WLV (Wildbach und Lawinenverbauung Wr. Neustadt) - Einzugsgebiet, ab der Bahnunterführung bis zum Ende der Grundstücke. Nr. 5020/2 und 5021/2, wurde seitens der WLV, DI Grünwald, eine entsprechende Förderzusage gegenüber der Stadtgemeinde Pinkafeld getroffen.

Demnach wird zunächst die Projektierung für den Hochwasserschutz (HQ100) am Schweinsbach Oberlauf durch die WLV fertig ausgearbeitet. Nach Erlangung der Bewilligungen im Sinne der einschlägigen Materienrechte (z.B. WRG, NG) und der fördertechnischen Genehmigungen können die Fördermittel für die Linearmaßnahmen im WLV-Kompetenzbereich ausgelöst werden – voraussichtlich im Jahre 2021.

Folgendes Schreiben der Wildbach und Lawinenverbauung, Wr. Neustadt, wurde der Gemeinde übermittelt:

Geschäftszahl: **590/V-Schweinsbach/20**

Für das Hochwasserschutzprojekt Schweinsbach liegt eine Vorstudie vor, die lineare Maßnahmen und ein Hochwasserrückhaltebecken vorsieht. Ein Teil der linearen Maßnahmen ist unmittelbar oberhalb der Zuständigkeitsgrenze der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Derzeit werden Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Wasserbau der Landesregierung Burgenland umgesetzt und es wäre effizient, die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung anzuschließen. Gemäß einer Kostenschätzung der Abteilung Wasserbau der Landesregierung Burgenland belaufen sich die Kosten auf etwa € 103.000,—. Die Stadtgemeinde Pinkafeld würde diesbezüglich in Vorlage treten.

Diese Kosten können nur dann entsprechend dem Finanzierungsschlüssel refundiert werden, wenn das Projekt der Wildbachverbauung genehmigt ist und umgesetzt wird. Ein Finanzierungsschlüssel kann aus derzeitiger Sicht nicht genannt werden.

Zu diskutierender Punkt:

Für eine zeitnahe Fertigstellung (noch im Jahre 2020) wäre daher eine Vorfinanzierung von € 103.000,— (Schätzkosten lt. BBS) für das Projekt HQ<sub>30</sub> - Schutz für den Bereich Engleiten – durch die Stadtgemeinde Pinkafeld erforderlich.

Für die Durchführung der Arbeiten ist ein entsprechender Werkvertrag (Leistungen für Dritte) zwischen der Stadtgemeinde Pinkafeld und dem BBS abzuschließen.

Bgm. Maczek führt erklärend aus, dass die aufgeschlossenen Grundstücke im Bereich Hinter der Au / Engleiten im HQ<sub>100</sub>-Gebiet liegen. Alle weiteren Grundstücke Richtung Rückhaltebecken liegen nicht mehr in diesem Schutzgebiet, weshalb eine Bebauung nicht möglich ist. Mit den zu setzenden Maßnahmen durch die Wildbach- und Lawinenverbauung würde das gesamte Gebiet im HQ<sub>100</sub>-Schutzgebiet liegen und wäre damit zur Bebauung freigegeben.

GR<sup>in</sup> Kayer nimmt in die Pläne Einsicht und erkundigt sich, über die Errichtung einer Mauer, da ihrem Wissensstand zufolge eine solche Maßnahme überholt ist und nicht dem wissenschaftlichen Stand entspricht. Vielmehr wird heutzutage eine Renaturierung versucht und Maßnahmen im Einklang mit der Natur gesetzt. Die Errichtung einer Mauer kann von ihr nicht nachvollzogen werden, weshalb sie dem Antrag nicht zustimmen kann.

Bgm. Maczek erklärt, dass die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern sehr schwer waren. Nunmehr ist man mit [REDACTED] in Kontakt getreten und diese hat der Errichtung zugestimmt. In diesem Raum ist die Errichtung nur in Verbindung mit einer Mauer möglich. Man muss immer das Gesamtprojekt mit der Vorgeschichte betrachten. In diesem Bereich kann das Projekt nur mit einer Mauer umgesetzt werden, um das Gebiet hochwassersicher zu machen.

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass die Planung und Entwicklung betreffend HQ<sub>100</sub>-Schutz zu begrüßen ist. Er regt an, dass die von den Gesamtkosten, welche in der Höhe von € 1,2 Mio angesetzt wurden, übrig gebliebenen € 140.000,-- für die Erweiterung in die Pinkaortsstrecke investiert werden. Zumal es sich um öffentliche Gelder handelt, sollte man genau diese bisher erzielten Einsparungen für genau diesen Bereich verwenden. Dadurch wird nicht nur ein Sparsamkeits- und Zweckmäßigkeitsgedanke aufgezeigt, sondern es werden auch die anderen Förderträger wie das Land Burgenland und das Ministerium unterstützt, die finanziellen Mittel zweckmäßig einzusetzen. Es sollte vermieden werden, den Restbetrag in eine Bepflanzung entlang der Pinka zu investieren und für das Problem beim Schweinsbach andere Mittel heranzuziehen.

Bgm. Maczek erklärt, dass zu fragen ist, ob dies möglich ist, da es sich um zwei verschiedene Förderungen, nämlich zum einen um eine Förderung des Landes bzw. Bundes und zum anderen um eine Förderung der Wildbach und Lawinenverbauung, handelt. Dem wird noch nachgegangen. Es muss aber auch dem Ansinnen des Landes nachgegangen werden, das eine entsprechende Begrünung entlang der Pinka vorsieht. Diesbezüglich wird Rücksprache gehalten werden.

GR Mantsch fragt, inwiefern dieses Projekt im Budget gedeckt ist.

VB Sinz teilt mit, dass im Budget € 30.000,-- veranschlagt sind. Dieser Betrag sollte in etwa jener Betrag sein, der tatsächlich von der Stadtgemeinde Pinkafeld zu tragen ist, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Förderschlüssel noch nicht feststeht.

Bgm. Maczek hält fest, dass die Gemeinde ca. 20% der Kosten zu tragen haben wird.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (22 Ja Stimmen - Maczek, Rechberger, Stumpf, Novosel, Gottweis, Franz, Fliegenschnee, Schuh E, Grosinger, Hofer, Horvatits, Kirnbauer, Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Luif, Mantsch, Muratovic, Pfeiffer, Rois, Raab, Schuh W, Supper, Unger und 1 Enthaltung – Kayer), die Kosten für die Erd- und Baumeisterarbeiten, insbesondere Rohrverlegung, Schachterrichtung und Errichtung eines Einlaufbauwerkes mit dazugehöriger Mauer, für das Hochwasserschutzprojekt Schweinsbach in der Höhe von € 103.000,00 vorzufinanzieren, um eine zeitnahe Umsetzung sicherstellen zu können.**

## **8. Ballettschule in der Gerbergasse, Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen**

Bgm. Maczek berichtet, dass [REDACTED] mit Schreiben vom 8. Juni 2020 um Gewährung einer außerordentlichen Förderung zur Erhaltung des Tanz- und

Bewegungsraumes aufgrund finanzieller Einbußen in der Corona-Zeit in der Höhe von € 4.950,— angesucht.

■■■■■■■■■■ ist in der Gerbergasse 32 eingemietet. Sie teilte sich bisher die Saalmiete mit anderen Lehrern, die aber mittlerweile ihre Unterrichtstätigkeit aufgegeben haben.

Bgm. Maczek verweist auf die Abhandlungen der Mietzinsaussetzungen bzw. –reduktionen und schlägt vor, die Antragstellerin aufzufordern, Unterlagen von Ansuchen bzw. Gewährungen anderer Förderungen vorzulegen und diesen Punkt nach Vorlage erneut zu diskutieren.

**Der Gemeinderat einigt sich, die Ballettschule in der Gerbergasse aufzufordern, Unterlagen von Ansuchen bzw. Gewährungen anderer Förderungen vorzulegen und nach Vorliegen der geforderten Unterlagen das Ansuchen erneut zu behandeln.**

## 9. Privatrechtlich festgesetzte Gebühren ab September 2020

### a. Elternbeiträge in der Kinderkrippe und im Kindergarten

Bgm. Mag. Maczek berichtet, dass vor Beginn des neuen Kinderbetreuungsjahres bzw. Schuljahres die Preise zu ändern sind. Im Zuge der Konsolidierung wurde vereinbart, dass in den nächsten Jahren jährlich um 2 % erhöht wird. Der Verbraucherpreisindex ist im Zeitraum Juli 2019 bis April 2020 (Vergleichszeitraum Vorjahr Oktober 2018 bis Juni 2019) um 1,6 % gestiegen, die Gebühren sollen aber um 2 % erhöht werden.

Beim Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Bgld. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 fallen regelmäßig Einnahmen in Form von Elternbeiträgen (z. B. „Bastelgeld“, „Jausengeld“, „Busgeld“, Kosten für Mittagessen) an. Bei diesen Einnahmen handelt es sich um Gemeindegelder, die einen Teil der Gebarung der Gemeinde darstellen und auf die daher die Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung sowie der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung anzuwenden sind und daher von der Gemeindeverwaltung vorgeschrieben werden müssen.

#### A. Nettogebühren (gesetzliche Mehrwertsteuer von 10 % ist jeweils gesondert hinzuzurechnen)

	NETTO	NETTO	BRUTTO
a) Kindergarten	2019/2020	2020/2021 mit 2 % Erhöhung ungerundet	2020/2021
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	5,30	5,41	5,96
Busbeitrag für ein Kind im städtischen Kindergarten monatlich	20,40	20,81	22,90
Jausengeld pro Kind monatlich	4,54	Keine Erhöhung	5,00
Ausflüge, Theater und anderes pro Kind monatlich	9,09	Keine Erhöhung	10,00
Portfoliomappe pro Kind jährlich	4,54	Keine Erhöhung	5,00

b) Kinderkrippe	2019/2020	2020/2021 mit 2 % Erhöhung ungerundet	2020/2021
Jausengeld, Vormittag pro Kind monatlich	12,73	Keine Erhöhung	14,00
Jausengeld, Nachmittag pro Kind monatlich	3,64	Keine Erhöhung	4,00
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	3,55	<b>3,63</b>	4,00

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bastelbeitrag in der Kinderkrippe und im Kindergarten sowie den Busbeitrag im Kindergarten ab September 2020 wie nachstehend angeführt zu erhöhen:**

	NETTO	NETTO	BRUTTO
a) Kindergarten	2019/2020	2020/2021 mit 2 % Erhöhung ungerundet	2020/2021
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	5,30	5,41	5,96
Busbeitrag für ein Kind im städtischen Kindergarten monatlich	20,40	20,81	22,90
Jausengeld pro Kind monatlich	4,54	Keine Erhöhung	5,00
Ausflüge, Theater und anderes pro Kind monatlich	9,09	Keine Erhöhung	10,00
Portfoliomappe pro Kind jährlich	4,54	Keine Erhöhung	5,00

b) Kinderkrippe	2019/2020	2020/2021 mit 2 % Erhöhung ungerundet	2020/2021
Jausengeld, Vormittag pro Kind monatlich	12,73	Keine Erhöhung	14,00
Jausengeld, Nachmittag pro Kind monatlich	3,64	Keine Erhöhung	4,00
Bastelgeld und sonstiger Bedarf pro Kind monatlich	3,55	<b>3,63</b>	4,00

#### **b. Betreuungsgebühren in der Volksschule und der Mittelschule**

Bgm. Maczek teilt mit, dass auch die Betreuungsgebühren in der Volks- und Mittelschule mit Schulbeginn 2020/2021 um 2 % erhöht werden sollen.

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2019/2020	+ 2 % 2020/2021 gerundet
aa) <b>Volksschule</b> – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):		
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	89,76	91,60
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	71,81	73,30
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	53,86	54,90
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,90	36,60
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,93	27,50
Mittagsbetreuung - 5 Tage	56,00	57,20
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	46,10	47,00

erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	76,91	78,50
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	61,51	62,70
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	46,10	47,00
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,75	31,40
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	23,05	23,50
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2019/2020	+ 2 % 2020/2021 gerundet
<b>ab) Mittelschule – schulische Tagesbetreuung</b>		
Betreuungsgebühr	34,07	34,80
erm. Betreuungsgebühr für das 2. Kind	26,90	27,40
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Betreuungsgebühren in der Volksschule und Mittelschule ab September 2020 wie nachstehend angeführt zu erhöhen

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2019/2020	+ 2 % 2020/2021 gerundet
<b>aa) Volksschule – schulische Tagesbetreuung (Monatsgebühr):</b>		
Betreuungsgebühr (Betreuung 5 Tage)	89,76	91,60
Betreuungsgebühr (Betreuung 4 Tage)	71,81	73,30
Betreuungsgebühr (Betreuung 3 Tage)	53,86	54,90
Betreuungsgebühr (Betreuung 2 Tage)	35,90	36,60
Betreuungsgebühr (Betreuung 1 Tag)	26,93	27,50
Mittagsbetreuung - 5 Tage	56,00	57,20
Mittagsbetreuung - 5 Tage - 2. Kind	46,10	47,00
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 5 Tage	76,91	78,50
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 4 Tage	61,51	62,70
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 3 Tage	46,10	47,00
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 2 Tage	30,75	31,40
erm. Betreuungsgebühr für 2. Kind - 1 Tag	23,05	23,50
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-

Mehrwertsteuerfreie Gebühren	2019/2020	+ 2 % 2020/2021 gerundet
<b>ab) Mittelschule – schulische Tagesbetreuung</b>		
Betreuungsgebühr	34,07	34,80
erm. Betreuungsgebühr für das 2. Kind	26,90	27,40
für das 3. Kind wird keine Gebühr verrechnet.	-	-



## **10. Ansuchen um Aufstellen von 3 Stück Fahnenmasten am öffentlichen Grundstück Nr. 237**

Bgm. Maczek berichtet, dass der Stadtrat zuletzt am 19. Mai 2020 über diesen Tagesordnungspunkt besprochen hat. Damals hat sich der Stadtrat darauf geeinigt, mit der Apotheke „Zum Salvator“ und Drogerie „Zum St. Hubertus“ in Kontakt zu treten, um die Anzahl der Masten für Werbezwecke abzuklären und die Angelegenheit sodann erneut im Stadtrat zu besprechen.

Laut Rücksprache mit den Besitzern wurde mitgeteilt, dass 3 Fahnenmasten errichtet werden sollen – für Gemeinde, Burgenland und Österreich. Die Beflaggung soll an allgemeine Feiertage sowie am Tag der Apotheker vorgenommen werden. Die Masten dienen keinen Werbezwecken.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Aufstellung von 3 Fahnenmasten auf dem öffentlichen Grundstück Nr. 237 befürwortet.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Aufstellung von 3 Stück Fahnenmasten am öffentlichen Grundstück Nr. 237 zu genehmigen.**

## **11. 16. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes Pinkafeld, Übersichtsdarstellung**

Bgm. Maczek berichtet, dass die 16. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes beabsichtigt ist und hierzu schon vom Raumplaner Arch. DI Neubauer ein Entwurf über die Widmungsfälle vorbereitet wurde. Eine Präsentation dazu mit dem Raumplaner erfolgt noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Übersichtsdarstellung samt den geplanten Änderungen vorab den Gemeinderäten zugesandt und diesem Protokoll als *Anlage F* angeschlossen.

## **12. Hundeauslaufzone Pinkafeld**

Bgm. Maczek berichtet, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates festgehalten wurde, dass dieser Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung erneut diskutiert werden soll. Es wurden Angebote für die Errichtung einer Einfriedung eingeholt. Folgende Angebote liegen auf:

1.		€ 8.274,05 brutto
2.		€ 8.562,00 brutto
3.		€11.221,20 brutto

Bgm. Maczek ergänzt, dass rund 200 Meter von der angedachten Hundeauslaufzone entfernt der Hundabrichteplatz von Riedlingsdorf liegt. Insider sind der Ansicht, dass der Ort daher nicht optimal ist, da der Platz von den Besuchern des Riedlingsdorfer Hundabrichteplatzes genutzt werden könnte. Außerdem gibt es Bedenken bzgl der Pflege des Bereiches, wobei insbesondere die Entfernung des Hundekotes ein Problem darstellen könnte.

GR Supper teilt dazu mit, dass die Problematik des Hundekotes in ganz Pinkafeld vorherrscht. Insbesondere entlang des linken und rechten Pinka-Ufers erfolgt keine Entfernung des Kotes von den Hundebesitzern. Seines Erachtens nach ist die angedachte Örtlichkeit sehr gut gelegen, da die Pinka in unmittelbarer Nähe verläuft, sodass die Hunde dort trinken können.

Vizebgm. Stumpf erkundigt sich, ob das Einzäunen von beiden Flächen angedacht ist.

GR Supper teilt mit, dass lediglich das Einzäunen der nördlichen Liegenschaft angedacht ist, welche an die [REDACTED] anschließt.

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass er die Hundeauslaufzone grundsätzlich befürwortet, in Zeiten wie diesen jedoch auch die finanzielle Situation der Gemeinde nicht außer Acht gelassen werden darf, insbesondere da diese Ausgabe nicht im Budget vorgesehen ist. Er würde empfehlen, die Entscheidung über die Errichtung einer Hundeauslaufzone auf einen Zeitpunkt nach der Budgetausschusssitzung aufzuschieben.

StR Franz fragt, ob der Kostenvoranschlag eine vierseitige Umzäunung vorsieht. Dies wird von Bgm. Maczek bejaht. StR Franz erkundigt sich weiter, wie die Sicherheit gewährleistet werden kann. Insbesondere fragt er, wer verantwortlich ist, sollte das Tor zur Auslaufzone nicht geschlossen worden sein oder ein Hund beim Trinken an der Pinka auf die andere Seite läuft. Auch die Sicherheit innerhalb der Umzäunung, vor allem wenn sich mehrere Hunde darin aufhalten, stellt er in Frage.

GR Supper teilt mit, dass jeder Hundebesitzer für seinen Hund verantwortlich ist. Im Landessicherheitsgesetz ist keine Umzäunung des Grundstückes vorgesehen. Die Angebote für die Umzäunung wurden deshalb eingeholt, weil sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung darauf einigte. Es kann aber sehr wohl auch eine Hundeauslaufzone ohne Zaun errichtet werden; diese ist bloß deutlich ersichtlich zu machen.

GR<sup>in</sup> Kayer verweist auf ihre Erfahrungen in Wien. Dort ist der Hundekot nicht problematisch. Die Wiener Auslaufzonen weisen eine gute Infrastruktur auf; diese sind mit Trinkbrunnen, Bänken, etc. ausgestattet und werden instandgehalten und gepflegt.

StR<sup>in</sup> Gottweis äußert ihre Bedenken über den Standort, welcher ihrer Meinung nach zu weit entfernt liegt.

Bgm. Maczek schlägt vor, andere Grundstücke für die Hundeauslaufzone in Erwägung zu ziehen, beispielsweise in unmittelbarer Nähe eines Hundeauslaufplatzes in Pinkafeld.

Vizebgm. Rechberger setzt an den Ausführungen von GR<sup>in</sup> Kayer an, wonach eine Infrastruktur an diesen Plätzen jedenfalls erforderlich ist. Der Platz ist außerdem klar zu kennzeichnen. Auch er kennt diverse Hundeauslaufzonen, die am Stadtrand liegen bzw. nur mit dem Auto erreichbar sind. Er findet den Vorschlag des Bürgermeisters, diese Auslaufzone in der Nähe eines Hundeauslaufplatzes vorzusehen, sehr gut. Die Hundebesitzer müssen auf jeden Fall angehalten werden, für die Sicherheit anderer Besucher oder Hunde zu sorgen; der Hundebesitzer ist für das Verhalten seines Hundes verantwortlich. Es sollte aber kein Gebiet sein, in dem sich sehr viele Freizeitsportler aufhalten.

Bgm. Maczek fasst zusammen, dass die Örtlichkeit, die Pflege und die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt sind. Die diskutierten Punkte sollen als Ansatz für die weitere Vorgehensweise herangezogen werden.

GR Supper gibt zu bedenken, dass bereits jetzt viele Hundebesitzer ihre Hunde frei herumlaufen lassen, dies sogar im Ortsgebiet. Dieser Umstand besteht deshalb, weil es keine Auslaufzone oder sonstige Möglichkeit in Pinkafeld gibt. Mit der Errichtung einer Hundeauslaufzone könnte man diesem Umstand vorbeugen, sodass die Hundebesitzer die Auslaufzone im Zuge eines Spazierganges aufsuchen und ihren Hund nicht im Ortsgebiet oder anderen Gebieten frei laufen lassen.

GR<sup>in</sup> Kayer kann der Auffassung, dass die Auslaufzone eine Präventivmaßnahme zur Vorbeugung des Freilaufens der Hunde ist, nicht folgen.

StR<sup>in</sup> Novosel stellt die Frage in den Raum, wie stark dieses Angebot einer Hundeauslaufzone angenommen wird. Dies im Vorhinein abzuschätzen ist schwierig. Eventuell könnte man die Meinung der Bevölkerung dazu einfließen lassen. Viele Hundehalter halten sich im Bereich des Rückhaltebeckens auf.

GR Supper erörtert, dass in diesem Bereich auf das Jagdgesetz geachtet werden muss.

Vizebgm. Rechberger hält abschließend fest, dass der Antrag unterstützt wird, der Platz aber eine doch sehr wichtige Rolle spielt, weshalb dies noch einmal diskutiert werden muss.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der nächsten Gemeinderatssitzung erneut zu diskutieren.**

GR Supper verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

### **13. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen, zweiter Standort, Beschluss**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung mit [REDACTED] und [REDACTED] Kontakt aufgenommen wurde. Es gibt folgende drei potenzielle Standorte: der erste befindet sich in der Mediastraße, in welcher die Stadtgemeinde ein Grundstück besitzt, der zweite befindet sich hinter der Nikitscher Halle, wobei dieses Grundstück zu pachten wäre und die Halle bestehen bleiben muss, und der dritte Standort befindet sich neben der NMS. Der dritte Standort wäre seines Erachtens nach der idealste Standort. Die Parkplatzsituation könnte mit zusätzlichen Parkplätzen gelöst werden. An diesem zweiten Standort wären zwei Kindergartengruppen, zwei Kinderkrippengruppen und ein Bewegungsraum vorgesehen. Außerdem gibt es in diesem Bereich genügend Außenflächen und in unmittelbarer Nähe einen Kinderspielplatz und einen Sportplatz. Er stellt diesen Standortvorschlag zur Diskussion.

Vizebgm. Stumpf verweist auf den ersten Gemeinderatsbeschluss, in welchem von einer Variantenplanung in bautechnischer und finanztechnischer Weise gesprochen wurde. Dieser Beschluss wurde aufgehoben und es wurde auf ein Expertenkonzept, welches bis Ende Juni vorgelegt werden soll, verwiesen. Nunmehr erhält der Gemeinderat einen Bericht über mögliche Standorte. Es gibt jedoch zu keinem Vorschlag Unterlagen. Für das Projekt

Schweinsbach, für welches € 103.000,-- vorfinanziert werden sollen, gibt es Unterlagen und Lagepläne in dreifacher Ausfertigung. Für das Projekt eines zweiten Standortes für den Kindergarten gibt es keinerlei Entscheidungsgrundlage, nämlich weder eine Aufstellung der Kosten noch Lagepläne. Auch wenn nun suggeriert wird, dass der Platz neben der NMS der beste Standort wäre, dann gibt es doch bestimmt mit den Außenflächen entsprechende Grundlagen, aus welchen ersichtlich ist, wie viel vom Naherholungsgebiet Schlosspark übrig bleibt.

Er führt weiter aus, dass der Standort auch aus pädagogischer Sicht betrachtet werden muss, zumal eine Trennung zwischen der NMS und dem Kindergarten nicht angedacht ist. Als Beispiel führt er das Schreiben einer Schularbeit in der NMS zu einer Jahreszeit wie jetzt an. Kinder des Kindergartens könnten zu dieser Zeit nicht draußen spielen, da dies eine Ablenkung der NMS-Schüler herbeiführen könnte.

GR Mantsch teilt mit, dass die NEOS diesem Tagesordnungspunkt sehr positiv gegenüber stehen. Zu diesem Thema werden auch zwei Anträge eingebracht. Zuvor wird ausgeführt, dass - wie bereits mehrfach deponiert - es nun darum geht, ein pädagogisches Konzept auch für den zweiten Standort des Kindergartens und der Kinderkrippe zu erarbeiten. Es gibt eine starke Wechselwirkung von Raumkonzept und dem pädagogischen Konzept. Die verschiedenen pädagogischen Konzepte haben unterschiedliche Anforderungen an den Raum. Daher ist die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes für diesen Standort vor Planungsbeginn sehr wichtig. Die Raumkonzeption und die Architektur müssen sich an den pädagogischen Zielen und Prinzipien orientieren. Die Architektur dient der Pädagogik. Darüber hinaus steht im burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, dass vom Rechtsträger, also der Gemeinde, in Abstimmung mit den pädagogischen Fachkräften ein pädagogisches Konzept zu erstellen ist.

Die NEOS stellen daher den Antrag, dass sich eine Arbeitsgruppe unter Einbindung von Pädagoginnen und Pädagogen mit der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes beschäftigt und bis spätestens 31.08.2020 einen Vorschlag erarbeitet. In der geplanten Gemeinderatssitzung im September 2020 soll das pädagogische Konzept beschlossen werden.

StR<sup>in</sup> Novosel erachtet den Zeitplan als sehr knapp bemessen.

Bgm. Maczek spricht sich für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Pädagoginnen und Pädagogen im Sommer im Urlaub sind. In den Ferienmonaten wäre ein schulisches Sommercamp geplant. Dazu wurde rückgemeldet, dass die Pädagogen nicht bereit sind, im Sommer zu arbeiten.

GR<sup>in</sup> Hofer teilt mit, dass die Pädagoginnen im Sommer drei Wochen Urlaub konsumieren. Danach bzw. zwischendurch würde sich bestimmt jemand finden, der sich mit dem Konzept befasst. Dennoch ist der Zeitrahmen mit 31. August zu knapp, da in den Ferien die Kinderbetreuung im Vordergrund steht. Sie schlägt aber vor, dass man die Pädagogen bereits jetzt darüber in Kenntnis setzt, damit sich diese über die Sommerferien Gedanken machen und ihre Ideen sodann einfließen lassen können. Das pädagogische Konzept soll aber keinesfalls vom bisherigen Konzept abweichen.

GR Mantsch erkundigt sich, ob der Zeitplan bis Ende Oktober machbar und sinnvoll wäre.

Bgm. Maczek begrüßt den neu angesetzten Zeitpunkt und möchte die Pädagogen in die Ausarbeitung miteinbinden.

Vizebgm. Rechberger schlägt vor, den Beschluss bezüglich des zweiten Standortes bis September zu verschieben, bis die Unterlagen vorliegen. Insbesondere wird versucht, einen Lageplan im Bereich der NMS bzw. einem anderen Standort zu erstellen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss über den zweiten Standort zu vertagen.**

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass eine Abweichung des jetzigen Konzeptes nicht möglich ist. Es gibt ein funktionierendes Konzept, welches in diversen Sitzungen bzw. Elternabenden immer wieder präsentiert wurde. Laufend wurden neue Ansätze und Inhalte eingearbeitet. Er sieht keine Notwendigkeit, ein neues pädagogisches Konzept aufzustellen. Wenn der Beschluss eines zweiten Standortes gefasst wird, kann man sich mit der Optimierung des derzeitigen pädagogischen Konzeptes beschäftigen. Er nimmt an, dass dies die Kindergartenleiterin ohnehin gemacht hätte, da sich mit dem zweiten Standort nämlich auch die Rahmenbedingungen ändern. Er wird dem Antrag der NEOS daher nicht zustimmen.

Bgm. Maczek ist der Meinung, dass das Konzept gemeinsam mit dem neuen Standort zu planen ist.

StR Franz erachtet es nicht als sinnvoll, binnen zwei Monaten – wohl gemerkt der Hauptferienzeit – überhastet ein Konzept zu erstellen. Es soll ein realistisches Ziel, mit einem Ergebnis, das von allen politischen Parteien akzeptiert wird, gesetzt werden. Dies könnte bis Ende des Jahres möglich sein.

**Auf Antrag von GR Mantsch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich eine Arbeitsgruppe unter Einbindung von Pädagoginnen und Pädagogen mit der Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes beschäftigt und bis Ende des Jahres 2020 einen Vorschlag erarbeitet. In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung soll das pädagogische Konzept beschlossen werden.**

GR Mantsch kommt sodann zum zweiten Antrag, welcher sich mit dem Projektstrukturplan auseinandersetzt. Er führt aus, dass dieser Projektstrukturplan eine zentrale Aufgabe in der Projektplanung darstellt; er gliedert ein Projekt in alle planbaren und kontrollierbaren Elemente, ist Grundlage für Termin- und Ablaufplanung, Ressourcen- und Kostenplanung. Der Antrag lautet, dass für die Abwicklung des Projektes bis spätestens 31.08.2020 ein Projektstrukturplan erstellt und dem Gemeinderat präsentiert werden soll. Diesen Antrag stellt er zur Diskussion.

Vizebgm. Stumpf weist darauf hin, dass man nicht aus einem ganzen Projektmanagementprozess einen Teilbereich herauspicken und einen Projektstrukturplan verlangen. Der zweite Standort wäre sodann als Projekt zu sehen, für das ein Auftrag, ein Projektleiter, Projektmitarbeiter, eine Struktur etc. zu definieren sind.

StR<sup>in</sup> Novosel weist darauf hin, dass man von einem Projekt selbst noch zu weit entfernt ist, um bereits einen Projektstrukturplan festlegen zu können.

GR<sup>in</sup> Grosinger teilt mit, dass zunächst ein Verantwortlicher definiert werden könnte.

StR Franz ist der Meinung, dass das Ziel klar definiert ist. Auch der Auftraggeber ist eindeutig definiert. Die grundlegenden Informationen liegen somit auf.

Vizebgm. Stumpf widerspricht diesen Ausführungen und erörtert, dass Ziele genau definiert werden müssen und sodann auf ihre Erreichbarkeit zu prüfen sind. Der Projektverantwortliche, der Projektauftraggeber und der Projektleiter müssen Personen sein, die mit der Abwicklung eines Projektes vertraut sind. Dies wird von GR<sup>in</sup> Grosinger bestätigt.

StR<sup>in</sup> Novosel ist der Meinung, dass man sich über diese Besetzungen außerhalb der Gemeinderatssitzung Gedanken machen muss, da dies ansonsten den Rahmen der Sitzung sprengt.

StR<sup>in</sup> Gottweis formuliert den Antrag um, sodass dieser lautet, dass das Projekt Kindergarten zwei mit einem Projektmanagement abgewickelt wird. Somit wird zunächst definiert, dass es sich dabei um ein Projekt handelt.

GR Mantsch zieht seinen Antrag zurück.

Bgm. Maczek verweist auf die neu gebauten Kindergärten im Burgenland, welche in Zusammenarbeit mit OSG errichtet wurden. Auch das Land mit der BELIG ist in Zukunft bereit, solche Projekte zu übernehmen. Seiner Meinung nach soll eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, die Persönlichkeiten der OSG und der BELIG zur Beratung miteinlädt. Selbstverständlich sind die Pädagoginnen und Pädagogen bei der Planung miteinzubeziehen.

StR<sup>in</sup> Gottweis ist ebenfalls, der Meinung, dass man vom eigentlichen Projekt noch zu weit entfernt ist. Heute kann man sich nur dazu bekennen, dass dies das erste Projekt sein soll, welches in Form eines Projektmanagements abgewickelt wird.

GR<sup>in</sup> Kayer bittet im Zusammenhang mit der Standortfrage um Beachtung der im vergangenen Jahr vorgenommene Bepflanzung im Bereich der NMS.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat mehrstimmig (21 Ja Stimmen – Maczek, Rechberger, Stumpf, Novosel, Gottweis, Franz, Schuh E, Grosinger, Hofer, Horvatits, Kayer, Kirnbauer, Laschober-Luif (Ersatzmitglied), Luif, Mantsch, Muratovic, Pfeiffer, Rois, Raab, Schuh W, Unger und 1 Enthaltung – Fliegenschnee), dass die Stadtgemeinde Pinkafeld mittels Projektmanagements in Zusammenhang mit einer Arbeitsgruppe hier vor geht, um den zukünftigen Standort des neuen Kindergartens zu definieren. Selbstverständlich sind die Pädagogen in dieses Projekt Kindergarten / Kinderkrippe miteinzubinden. Bis Ende Oktober 2020 soll das Vorhaben definiert sein.**

#### **14. Voranschlag für das Jahr 2020, Erlass der Bgld. Landesregierung vom 29. Mai 2020**

---

Bgm. Maczek bringt den Erlass der Bgld. Landesregierung vom 29. Mai 2020 zur Kenntnis, welcher dem Protokoll als *Anlage G* angeschlossen wird.

#### **15. Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29. Mai 2020**

---

GR Unger bringt gemäß § 78 der Bgld. Gemeindeordnung das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 29. Mai 2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR<sup>in</sup> Muratovic verlässt um 20:30 Uhr die Sitzung.

#### **16. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Offener Bücherschrank“**

---

GR Mantsch formuliert zunächst den Antrag wie folgt: „Wir stellen den Antrag, als Miteinander für Pinkafeld - NEOS einen offenen Bücherschrank auf unsere Kosten im Bereich des Buswartehäuschens am Marktplatz errichten zu dürfen. Die Planung und Ausführung ist vor der Umsetzung der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Der offene Bücherschrank soll bis Ende 2021 als Pilotprojekt geführt und danach evaluiert werden“.

Dazu erklärt er, dass es solche offenen Bücherschränke bereits mehrere Jahre gibt. Bei diesem Projekt kann man Bücher in den Bücherschrank einstellen bzw. frei entnehmen. Dieser Bücherschrank wird in Form einer Vitrine mit Regalen ausgestaltet. Das Projekt hat auch einen positiven sozialen Aspekt. Außerdem stellt es einen kleinen Schritt zur Innenstadtbelebung dar.

GR<sup>in</sup> Rois fragt nach, ob die Betreuung durch die NEOS gewährleistet wäre. Insbesondere müsste der offene Bücherschrank so gepflegt werden, dass dieser regelmäßig entrümpelt wird, damit dort keine Müllablagerung vorgenommen wird und ein attraktives Erscheinungsbild gewährleistet werden kann. GR Mantsch teilt mit, dass sich die NEOS um die Pflege und Betreuung kümmern würden.

Vizebgm. Rechberger verweist auf die Erörterung dieser Thematik vor ca. zwei Jahren. Er steht dem offenen Bücherschrank positiv gegenüber. Der Aufstellungsplatz ist noch zu hinterfragen, vor allem aber muss die Beobachtung und Betreuung vorgenommen werden. Er fragt weiters nach, ob sich die Stadtgemeinde um die Unordnung rund um den Bücherschrank bspw. wenn Bücher davor herum liegen kümmern muss.

GR Mantsch beruft sich auf seine vorangegangenen Ausführungen und teilt mit, dass die Planung und Ausführung vor der Umsetzung der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Betreuung würde in die Zuständigkeit der NEOS fallen.

StR<sup>in</sup> Novosel erkundigt sich über die Vorgehensweise, sollte der offene Bücherschrank aufgrund von Vandalismus, Umordnung, etc. nicht funktionieren. Insbesondere fragt sie nach, ob das Projekt bis Ende 2021 weiterzuführen wäre.

GR Mantsch antwortet, dass in solch einem Falle bereits früher reagiert wird.

StR<sup>in</sup> Gottweis ergänzt, dass das Buswartehäuschen am Hauptplatz kein Renommee für Pinkafeld ist. Vielleicht könnte man in diesem Zusammenhang auch dort Attraktivierungsmaßnahmen setzen.

GR<sup>in</sup> Hofer schlägt als Standort den Bereich des Springbrunnens vor, zumal dort viele Personen von jung bis alt unterwegs sind.

**Auf Antrag von GR Mantsch beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die NEOS den Bücherschrank auf Kosten der NEOS im Bereich des Buswartehäuschens am Marktplatz errichten dürfen. Die Planung und Ausführung ist vor der Umsetzung der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Der offene Bücherschrank soll bis Ende 2021 als Pilotprojekt geführt und danach evaluiert werden. In der Planung und im Konzept wird auf den Umgang mit Vandalismus und einem vorzeitigen Abbruch eingegangen.**

#### **17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der ÖVP gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung: „Bürgerservice in der Stadtgemeinde Pinkafeld – Derzeitige Angebote und Optimierungsmöglichkeiten**

---

Vizebgm. Stumpf teilt mit, dass es sich aufgrund von Rückmeldungen der Bevölkerung um keine pessimistische Kritik handelt, eventuell auch nur Einzelmeinungen, welche aber bestätigt wurden, darstellen.

##### **a. Baum-/ Grünschnittplatz**

Vizebgm. Stumpf führt aus, dass in einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Anschaffung einer Videoanlage beschlossen wurde. Es sollte nunmehr auch eine Benützungsverordnung erstellt werden, die auch auf der Homepage ersichtlich ist. Daraus sollten die Betriebszeiten bzw. –tage sowie die Betriebsberechtigten zu entnehmen sein.

Dazu führt er aus, dass die Öffnung am Sonntag zu hinterfragen ist. Auch die Zeiten könnten optimiert werden. Zu den Nutzungsberechtigten wird erörtert, dass auch diese festgelegt werden könnten, um nicht auf den Kosten von Nicht-Ortsansässigen sitzen zu bleiben. Er ergänzt, dass dies kein Schnellschuss sein muss. Er schlägt vor, in Absprache mit den Verantwortlichen eine Benützungsverordnung zu erstellen, um im Falle einer Missachtung und der Ausforschung über die Videokamera Maßnahmen setzen zu können.

Bgm. Maczek teilt mit, dass man sich durchaus Gedanken über eine Optimierung machen kann.

StR<sup>in</sup> Novosel befürwortet die Erstellung einer Benützungsverordnung und teilt mit, dass gemeinsam mit dem Stadtamt ein Entwurf erstellt werden soll, welcher in weiterer Folge im Stadtrat zu diskutieren ist. Eventuell wird es in umliegenden Gemeinden ähnlich gehandhabt, sodass man eine solche Verordnung oder Regelung als Muster heranziehen kann.



### b. Altstoffsammelstelle

Vizebgm. Stumpf berichtet, dass bereits in der Corona-Zeit dieses Thema diskutiert wurde, weil Maßnahmen notwendig waren. Seit der Einführung der normalen Öffnungszeiten sind vermehrt Anregungen aus der Bevölkerung bezüglich der nicht mehr zeitgemäßen Öffnungszeiten eingelangt. Die Stoßzeiten sind unterschiedlich. Die derzeitigen Öffnungszeiten sind kritisch zu hinterfragen, da diese für Berufstätige fast unmöglich wahrzunehmen sind. Aber auch das Ausmaß aufgrund des Zuwachses darf nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist zu überlegen, wie eine Optimierung vorgenommen werden kann. Um die Stoßzeiten herausfinden zu können, könnten insbesondere über einen gewissen Zeitraum Aufzeichnungen geführt werden.

Bgm. Maczek teilt mit, dass dies in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gemeindebediensteten passieren sollte, da dieser seine Erfahrungen über Stoßzeiten etc. einbringen könnte. In diesem Zusammenhang betont er die hervorragende Arbeit während der Corona-Situation von Herrn Piff und seinem Team.

### c. Stadtamt“

Vizebgm. Stumpf verweist auf den Eingangsbereich des Rathauses, welcher für Auswärtige oder neue Besucher sehr unübersichtlich ist. Die Orientierung könnte anhand eines Wegweissystems ein wenig aufgepeppt werden. Unter dem Aspekt *Orientierung und Information* im Eingangsbereich könnten neue Impulse gesetzt werden. Auch die Öffnungszeiten könnten überdacht werden. Eventuell könnte ein Journdienst am Wochenende in Erwägung gezogen werden. Selbstverständlich muss dies näher überlegt und gut durchdacht werden. Eine Optimierung könnte im Zuge einer personellen Neuaufstellung bzw. der angedachten Sanierung des Rathauses erfolgen.

Bgm. Maczek teilt mit, dass auch dahingehend mit den Mitarbeitern des Rathauses Gespräche geführt werden, um eine Optimierung vorzunehmen.

## 18. WVA Pinggau-Pinkafeld, BA11 Sanierungsmaßnahmen 2020, Erd- und Baumeisterarbeiten, Vergabe

---

Bgm. Maczek berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Planungsarbeiten für die BA11 Sanierungsmaßnahmen beschlossen wurden. Nunmehr sind die Erd- und Baumeisterarbeiten zu vergeben.

Die mit der Planung beauftragte [REDACTED] hat folgendes Ausschreibungsergebnis vorgelegt:

1.	[REDACTED]	€232.680,37 netto
2.	[REDACTED]	€254.407,94 netto
3.	[REDACTED]	€259.921,93 netto
4.	[REDACTED]	€262.621,25 netto
5.	[REDACTED]	€265.735,70 netto

Bgm. Maczek führt ergänzend aus, dass sich die Kostenschätzung laut Konzept auf € 247.500,- belief. Die [REDACTED] liegt deutlich unter diesem angesetzten Betrag. Das Projekt wird für Interessenten auf der Gemeinde zur Einsicht aufgelegt.

Die [REDACTED] empfiehlt die Vergabe an die [REDACTED], als Billigstbieterin.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die [REDACTED] mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für den BA 11 Sanierungsmaßnahmen 2020 mit einer Summe von € 232.680,37 netto zu beauftragen.**

## **19. Erweiterung der P&R Anlage Pinkafeld, Zusatzvereinbarung, Annahme**

---

Bgm. Maczek berichtet, dass die Unterlagen bzgl der Erweiterung der Park & Ride Anlage beim Flugplatz vorab an die Mitglieder des Gemeinderates versandt wurden.

Die im Jahr 2014 unterzeichnete Vereinbarung bleibt aufrecht. Gegenstand der Zusatzvereinbarung ist die Planung und Realisierung der Erweiterung samt Kosten. Die Kosten für die Planung und die Realisierung trägt zur Gänze das Land. Baubeginn ist im 3. Quartal 2020 und Fertigstellung im 4. Quartal 2020 geplant.

GR Mantsch erkundigt sich, ob die überdachten Fahrradplätze berücksichtigt sind.

Bgm. Maczek verneint dies und verweist, dass es hier bloß um die Erweiterung der Park & Ride Anlage geht.

**Auf Antrag von Bgm. Maczek beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zusatzvereinbarung über die Planung, Realisierung und den Betrieb der Park & Ride-Anlage „Pinkafeld Nord“, Erweiterung (Bauphase 2) anzunehmen und zu unterfertigen, wobei gegenständliche Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.**

## **20. Allfälliges**

---

### **a. Unterstützung der Gastronomie**

Vizebgm. Stumpf hält fest, dass sich die Gastronomie aufgrund der Corona-Situation ein klares Signal der Gemeindepolitik wünscht. Er schlägt vor, gemeinsam mit Vertretern der Gastronomie den Veranstaltungskalender zu überarbeiten und die Unterstützung der Gemeinde in Aussicht zu stellen.

StR Horst schlägt vor, dies an die Arbeitsgruppe Innenstadtbelebung zu delegieren.

**b. Termine**

Gemeinderatssitzung: 23. Juni 2020

Die Gemeinderatssitzung vom 11. September 2020 wird aufgrund einer Terminkollision mit einer Veranstaltung im Rathaussaal auf den 18. September 2020 verschoben.

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 21:00 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

VB Mag. Lena Sinz

Mag. Kurt Maczek

GR<sup>in</sup> Stefanie Hofer

GR Erich Luif